

Protokoll der Generalversammlung VABS / ASCA vom 12. Mai 2023

Ort: Kongresshaus, Zentralstrasse 60 in Biel

Dauer: 13.30 bis 17.00 Uhr

Anwesende Mitglieder (ord. Mitglieder und Friends): 36

Stimmberechtigte Mitglieder (ord. Mitglieder): 34

Anhänge zum Protokoll:

- PowerPoint-Präsentation der GV mit Jahresbericht 2022, Jahresprogramm 2023, Jahresrechnung 2022, Budget 2023
- Revisorenbericht 2022 (auf deutsch)
- Dokument Revision der VABS-Statuten
- Mitgliedschaftsreglement VABS
- Reglement für Arbeitsgruppen, Kommissionen und lokale Sektionen
- Massnahmenpaket Nationale Prüfung

Traktanden (gemäss Einladungsmail vom 17.04.2023):

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Genehmigung des Protokolls der GV 2022
3. Jahresbericht 2022 und Genehmigung Jahresbericht 2022
4. Jahresprogramm 2023
5. Jahresrechnung 2022, Revisorenbericht, Genehmigung Jahresrechnung 2022
6. Budget 2023, Genehmigung Budget 2023 und Mitgliederbeitrag 2023
7. Statutenänderung, neues Mitgliedschaftsreglement, neues Reglement für Arbeitsgruppen, Kommissionen und lokale Sektionen und Genehmigung neue Statuten
8. Massnahmenpaket Nationale Prüfung und Genehmigung Massnahmenpaket
9. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder, Rücktritt Bernhard Sommer und Neuwahl Mathias Joppen und Eric Schmalz
10. Varia

1. Eröffnung und Begrüssung

Daniel Bürgi, Präsident der VABS, eröffnet pünktlich um 13.30 Uhr die Generalversammlung (GV) 2023 und begrüsst alle anwesenden Verbandsmitglieder. Er informiert die anwesenden Mitglieder, dass die beiden Vorstandsmitglieder Nadia Karmass und Gustavo Milani aus persönlichen Gründen nicht vor Ort anwesend sein konnten, sie assistieren aber virtuell via Teams. Aus diesem Grund haben sie aber auch kein Stimmrecht. Zwei Stimmzähler-innen (Herr Christoph Nägeli und Frau Dorothee Liebetanz) werden von Daniel Bürgi ernannt. Anschliessend stellt der Präsident die Traktandenliste vor, es gibt keine Bemerkungen oder Rückfragen zu den Traktanden.

Antonio Diblasi, Geschäftsführer des VABS-Sekretariats, redigiert das Protokoll der diesjährigen GV.

2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2022

Die Mitglieder haben das Protokoll der Generalversammlung 2022 via Newsletter (30.08.2022) und erneut mittels Einladungsmailling am 17. April 2023 erhalten. Der Präsident fragt das Plenum, ob es Rückmeldungen oder Unklarheiten gibt.

Das Protokoll der GV 2022 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen, genehmigt.

3. Jahresbericht 2022

Der Präsident stellt den Jahresbericht 2022 vor, welcher auf den PowerPoint-Folien im Anhang (Folien 6-16) aufgeführt ist.

3.1 Genehmigung Jahresbericht 2022

Der Jahresbericht 2022 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen, genehmigt.

4. Jahresprogramm 2023

Der Präsident stellt das Jahresprogramm 2023 vor, welches auf den PowerPoint-Folien (Folien 18-24) im Anhang aufgeführt ist. Folgende Ergänzungen zum Jahresprogramm werden hier noch spezifisch erwähnt:

Polludoc

- Daniel Bürgi unterstreicht, dass Rückmeldungen und Fragen zu bereits publizierten und insbesondere zu neu publizierten Factsheets willkommen sind.

VABS-Arbeitsgruppen

- Die Arbeitsgruppe, welche sich mit dem Thema «Probenahmestrategie» beschäftigt, sucht nach interessierten Verbandsmitgliedern, die gerne mitwirken möchten. Bei Interesse, bitte beim VABS-Sekretariat melden.

5. Jahresrechnung 2022, Revisorenbericht, Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2022 (Folien 25-30) wurden am 17. April 2023 mittels Einladungsmailling an alle VABS-Mitglieder geschickt. Antonio Diblasi fasst die wichtigsten Punkte zusammen:

- Die VABS schliesst das Geschäftsjahr 2022 per 31. Dezember 2022 mit einem Verlust von CHF 797.32. Budgetiert war ein Verlust von CHF 3'800.-.
- Die hybrid durchgeführte Fachtagung am 01.04.22 und die ebenfalls hybrid durchgeführte Generalversammlung am 13.05.22, inkl. juristischer Unterstützung durch einen externen Anwalt, haben deutlich höhere Kosten generiert als ursprünglich budgetiert. Für die Fachtagung lag der Aufwand bei CHF 44'458.50 im Gegensatz zu den budgetierten CHF 37'800.- (Differenz von CHF -6'658.50), für die GV haben sich Aufwände von CHF 39'468.52 ergeben, im Gegensatz zu den budgetierten CHF 15'200.- (Differenz von CHF -24'268.52).

- Ausserdem hat das VABS-Sekretariat die nötigen Abklärungen betreffend Steuerpflicht getroffen und die Steuererklärung für die Jahre 2016 – 2021 ausgefüllt und bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern eingereicht. Für diese Abklärungen wurde das Sekretariat von einem externen Steuerberater unterstützt. Diese Honorare (CHF 7'706.20) sind im Posten „Juristische Unterstützung“ aufgeführt und um diese zu decken, wurde ein Teil der Rückstellungen (insgesamt CHF 10'000.-) für die Steuern aufgelöst. Die VABS wartet noch auf eine Rückmeldung der Steuerbehörde.
- Wie immer werden die verschiedenen Zusatzprojekte (Durchführung Nationale Prüfung, Mandat des Kantons Zürich (AWEL) für die «Private Kontrolle Rück- und Umbau», Ausbildungsprojekt Stufe II, PolluConf) in der Jahresrechnung separat in Übergangskonti dargestellt (als externe Projekte, Folie 28).

5.1 Revisorenbericht

Die eingeschränkte Revision wurde zum ersten Mal von einer externen, unabhängigen Revisionsstelle, fhs fidufisc sa in Biel (früherer Name „Soresa Treuhand AG“), durchgeführt. Diese Revisionsstelle wurde an der letzten GV für die nächsten 3 Jahre gewählt. Der Revisorenbericht (siehe Beilage des Protokolls, nur Version auf deutsch) wird von einem Verbandsmitglied, Simon Schneebeili, vorgelesen.

Da es sich um eine eingeschränkte Revision handelt, darf die Revisionsstelle nicht den Antrag stellen, dem Vorstand Décharge zu erteilen. Der Revisorenbericht wird dementsprechend von der GV zur Kenntnis genommen.

5.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen, genehmigt.

6. Budget 2023, Genehmigung Budget 2023 und Genehmigung Mitgliederbeitrag 2023

Das Budget 2023, welches ebenfalls am 17. April 2023 mittels Einladungsmailing an alle VABS-Mitglieder geschickt wurde, wird durch Antonio Diblasi präsentiert und ist auf den Folien 33-35 ersichtlich.

- Das Budget 2023 sieht einen Verlust von CHF 6'950.- vor.
- Aufgrund der steigenden Preise für die Durchführung von Veranstaltungen werden ab 2024 die Teilnahmegebühren für die VABS-Fachtagung entsprechend erhöht.
- Für die juristische Unterstützung des Verbands werden wiederum CHF 3'000.- budgetiert.
- Ein Posten für die externen Kosten der Revision wurde ebenfalls vorgesehen.

Das Budget 2023 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen, genehmigt.

6.1. Genehmigung Mitgliederbeitrag 2023

Der Mitgliederbeitrag (Folien 37-38) bleibt für das Jahr 2023 unverändert.

- CHF 300.- Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder (Jahresbeitrag gilt pro Diagnostiker-in)
- CHF 100.- Jahresbeitrag für VABS-Friends

Der Mitgliederbeitrag 2023 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen, genehmigt.

7. Statutenänderung, neues Mitgliedschaftsreglement, neues Reglement für Arbeitsgruppen, Kommissionen und lokale Sektionen und Genehmigung neue Statuten

Ein Dokument mit den revidierten VABS-Statuten (Art. 1-18), mit dem Mitgliedschaftsreglement und mit dem Reglement für Arbeitsgruppen, Kommissionen und lokale Sektionen wurde am 17. April 2023 mittels Einladungsmailing allen VABS-Mitgliedern geschickt.

Der Präsident, Daniel Bürgi, erläutert einleitend, dass der Vorstand die Revision der Statuten unternommen hat, um gewisse Unklarheiten zu beheben und um die Transparenz gegenüber den Verbandsmitgliedern zu erhöhen (Folie 41). Insbesondere die Art der Mitgliedschaft ist in den aktuell gültigen Statuten nicht klar geregelt. Momentan läuft die Verbandsmitgliedschaft über das Unternehmen. Daniel Bürgi erklärt jedoch, dass im Grunde die natürliche Person die Kompetenzen als Verbandsmitglied mitbringt und die für eine Aufnahme als ordentliches Mitglied obligatorische Kriterien erfüllen muss. Aus diesem Grund ist es auch sinnvoll, dass zukünftig natürliche Personen als Verbandsmitglieder gelten. Ausserdem hat der Verband FAGES letztes Jahr ebenfalls eine Statutenrevision vollzogen. Die diesjährige Überarbeitung der VABS-Statuten trägt zur allgemeinen Harmonisierung zwischen beiden Verbänden bei und definiert, dank dem neu formulierten Mitgliedschaftsreglement, die Aufnahmekriterien auf klarere Weise.

Auf der Folie 42 ist der zeitliche Ablauf der Statutenrevision aufgeführt, Folie 43 zeigt eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen der VABS-Statuten nach der Revision.

Daniel Bürgi erklärt, dass die Verbandsmitglieder während der Vernehmlassung Gelegenheit hatten, um kritische Rückmeldungen zu geben. Ausserdem wurden die überarbeiteten Statuten einem Statutencheck durch „VitaminB“, einer Fachstelle für Vereine, unterzogen. Aus diesem Grund werden an der heutigen GV nicht alle Artikel und jede Änderung thematisiert, Fragen oder Bemerkungen dürfen aber selbstverständlich gestellt, resp. mitgeteilt werden.

Herr Pierre-Olivier Maradan von PPLUS unterstreicht, dass er als Vertreter eines kleinen Unternehmens den Wechsel der Mitgliedschaftsart vom Unternehmen zur natürlichen Person nicht unterstützt. Er fände es wichtig, dass insbesondere für ein Unternehmen, welches sich nicht ausschliesslich mit Bauschadstoff-Diagnosen beschäftigt, die Verantwortung vom Unternehmen getragen wird und dass es keine „Verwischung“ gibt. Dies wird dadurch gestärkt, da für die FACH-Liste die Nationale Prüfung bestanden werden muss.

Daniel Bürgi erwidert, dass die Unterscheidung zwischen VABS-Verbandsmitgliedschaft und Eintrag auf der FACH-Liste gemacht werden muss. Die bestandene Nationale Prüfung ist kein obligatorisches Kriterium für die Aufnahme als VABS-Mitglied, im Gegensatz zur Aufnahme auf die FACH-Liste. Die Tatsache, dass der Eintrag auf der FACH-Liste in einigen Kantonen obligatorisch ist, um Bauschadstoffdiagnosen durchführen zu dürfen, ist ein anderes Thema (siehe auch Traktandum 8, Massnahmenpaket Nationale Prüfung). Er unterstreicht auch die Tatsache, dass es wichtig sei, dass nicht nur ein-e einzige-r Diagnostiker-in auf der FACH-Liste eingetragen wird, falls mehrere Personen eines Unternehmens im Bauschadstoffbereich tätig sind.

Christoph Nägeli von Spörri Graf Partner Architekten bezieht sich auf Art. 3a und 3b und stellt die Frage, ob VABS-Mitglieder keine Mandate im Ausland annehmen dürfen. Daniel Bürgi antwortet, dass die Annahme von Mandaten im Ausland als VABS-Mitglied weiterhin möglich ist.

Daniel Bürgi schlägt im Namen des VABS-Vorstands vor, alle Artikel (1-18) der revidierten VABS-Statuten, inkl. Mitgliedschaftsreglement und Reglement für Arbeitsgruppen, Kommissionen und lokale Sektionen, in Globo zur Abstimmung zu stellen.

Dies wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen, genehmigt.

Die revidierten VABS-Statuten (Art. 1-18), das Mitgliedschaftsreglement und das Reglement für Arbeitsgruppen, Kommissionen und lokale Sektionen, werden mit 33 Stimmen, mit einer Gegenstimme und ohne Stimmenthaltungen, genehmigt.

Nach dieser Abstimmung wird eine Kaffeepause von 20 min einberufen.

8. Massnahmenpaket Nationale Prüfung und Genehmigung Massnahmenpaket

Die Version vom 14. April 2023 des Massnahmenpakets zur Nationalen Prüfung wurde am 17. April 2023 mittels Einladungsmailling allen VABS-Mitgliedern geschickt.

Nadia Karmass, Vize-Präsidentin und Mitglied der Prüfungskommission, zeigt auf der Folie 61 den an der letztjährigen GV vom VABS-Vorstand formulierten Antrag zur Nationalen Prüfung, welcher als Gegenvorschlag zu den von Herrn Eric Schmalz am 2. Februar 2022 eingereichten Anträgen angenommen wurde. Der VABS-Vorstand wurde darauf basierend von der GV 2022 beauftragt:

1. im Jahr 2022 **Gespräche** zu den Themen der Anträge von Herrn Schmalz zu führen (FACH-Prüfungspflicht, Fristen FACH, Prüfungsmodalitäten)
2. die Gespräche mit den massgeblichen Involvierten zu führen, insbesondere mit den **Verbandsmitgliedern, Ausbildnern, FAGES, FACH und Kantonen**
3. den Mitgliedern, gestützt auf die Resultate der Gespräche, ein **überarbeitetes Prüfungskonzept zur Vernehmlassung** abzugeben
4. der **GV 2023 Anträge** zu einem überarbeiteten Prüfungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen

Auf den Folien 62 bis 64 präsentiert Nadia Karmass die bereits erfolgten Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Nationalen Prüfung. Gestützt auf die Resultate der Umfrage, welche bei allen Verbandsmitgliedern (FAGES, VABS und IG Bauschadstoffe) und bei allen Personen, die die Prüfung bereits absolviert haben, durchgeführt wurde, hat die Prüfungskommission ein Massnahmenpaket erarbeitet. Die detaillierten Resultate der Umfrage und das Massnahmenpaket wurden mittels Mailing am 20. März 2023 verschickt. Die einzelnen Massnahmen werden im Detail von Daniel Bürgi vorgestellt.

Ergänzend unterstreicht Daniel Bürgi, dass sich die Prüfungskommission und der Vorstand bewusst sind, dass die obligatorische Einschreibung auf der FACH-Liste in gewissen Kantonen ab dem 1. Januar 2024 problematisch sein wird, da zahlreiche heute aktive Diagnostiker-innen dann von der Liste gestrichen werden, falls sie die Prüfung bis zu diesem Datum nicht bestehen. In diesem Zusammenhang wird der Verband Kontakt mit den Kantonen mit FACH-Obligatorium und mit dem Cercle Déchets aufnehmen, um nach alternativen Lösungen für Diagnostiker-innen zu suchen, die die Prüfung noch nicht bestanden haben, welche man aber in der entsprechenden Branche behalten möchte, ohne dass die Qualität der Diagnostik darunter leidet. Denkbar sind z.B. Götti/Gotti-Systeme, Fremdkontrolle von Berichten, Coachings, Probezeiten etc. Die in Zürich implementierte Lösung mit der privaten Kontrolle könnte auch auf andere Kantone ausgeweitet werden. Entsprechende Massnahmen liegen aber in der Kompetenz der Kantone mit FACH-Obligatorium.

Nach der Vorstellung der einzelnen Massnahmen gibt Daniel Bürgi das Wort der Mitgliederversammlung für Fragen und Kommentare.

Manuel Tâche möchte wissen, falls jemand die Prüfung ein drittes Mal nicht besteht und zwei Jahre warten muss, bis die Prüfung erneut wiederholt werden kann, wie die Berichte erstellt werden können. Daniel Bürgi erklärt, dass dies effektiv eine Problematik auf Ebene der Kantone mit FACH-Obligatorium ist und verweist auf den oben erwähnten Kontakt des Verbands zu den entsprechenden Kantonen.

Frau Marina Ory von Amiante Conseils Sàrl stellt drei Fragen:

- 1) Wie, in welcher Sprache und wann wurde die didaktische Revision des Prüfungsbogens durchgeführt (siehe Massnahme 5.1.1)?

- 2) Inwiefern ist es sinnvoll, solch wichtige Entscheide, wie bspw. die Annahme eines Massnahmenpakets für die Nationale Prüfung, an einer GV mit nur ca. einem Zehntel anwesender und stimmender Mitglieder zu treffen?
- 3) Weshalb wird in der Nationalen Prüfung das Thema der Fachbauleitung weggelassen?

Antonio Diblasi beantwortet die erste Frage von Marina Ory: Es ist vorerst zu betonen, dass laufend (nach jeder Prüfung) eine inhaltliche Überarbeitung der Fragen erfolgt, aufgrund von Inputs in allen drei Sprachen (z.B. durch die Ausbilder:innen, durch die Rekurskommission etc.). Die spezifische didaktische Revision eines kompletten Prüfungsbogens (30 MC-Fragen, 10 offene Fragen, 2 Fallstudien) wurde im 2019 durch eine Fachperson von Carbotech durchgeführt, welche eine fachliche und didaktische Ausbildung im Bereich Bauschadstoffe, resp. Umweltbildung aufweist. Die Überarbeitung erfolgte auf deutsch und die Korrekturen und Bemerkungen mussten entsprechend auf französisch und italienisch übersetzt werden. Antonio Diblasi unterstreicht aber nochmals, dass die Prüfungsfragen aus dem Fragenkatalog nicht alle auf deutsch formuliert und anschliessend auf französisch, resp. italienisch formuliert wurden. Die Arbeitsgruppe besteht aus zwei Mitgliedern aus der Westschweiz, zwei Mitgliedern aus dem Tessin und zwei Mitgliedern aus der Deutschschweiz und alle Mitglieder tragen zur Formulierung neuer Prüfungsfragen in der eigenen Sprache bei.

Daniel Bürgi antwortet auf die zweite Frage von Marina Ory: Alle Mitglieder hatten die Gelegenheit sich im Rahmen der Umfrage und der Vernehmlassung des Massnahmenpakets schriftlich zu äussern. Dies haben auch viele Mitglieder genutzt. Die geringe Anzahl Anwesender an der GV ist ein anderes Thema: diese Problematik wurde ebenfalls mit VitaminB (Beratungsstelle für Vereine) diskutiert. Grundsätzlich sind solche Entscheide trotz sehr geringer Anzahl anwesender und abstimmender Mitglieder gültig. Der Verband kann keine Mitglieder an die GV zwingen. Aber es wäre natürlich sehr wünschenswert, dass mehr Mitglieder an der GV teilnehmen.

Daniel Bürgi antwortet auf die dritte Frage von Marina Ory: bei der Nationalen Prüfung geht es hauptsächlich um die Diagnostik-Kompetenzen einer Person. Dies ist auch klar so formuliert im Prüfungsreglement. Die Anforderungen, Ziele und Kompetenzen der Diagnostiker:innen müssen aber sicherlich noch klarer formuliert werden, damit die Ausbilder ihre Vorbereitungskurse zielgerichteter konzipieren können.

Frau Martina Häberle von E+P Architekten AG möchte wissen, weshalb am Prüfungstag die Identität der Prüfungskandidat:innen nicht verifiziert wird und weshalb nach frühzeitigem Beenden der Prüfung der Saal nicht verlassen werden darf. Antonio Diblasi erwidert, dass zukünftig die Identifizierung der Kandidat:innen durchgeführt wird und bedankt sich für die konstruktive Rückmeldung, betreffend Verlassen des Saals handle es sich aber wohl um ein Missverständnis, da dies jederzeit möglich sei. Die Prüfungsaufsicht wird bei den nächsten Prüfungsdurchführungen auf eine klarere Kommunikation achten.

Herr Benoît Reymondin von Benoît Reymondin Sàrl stellt die Frage, weshalb an der Prüfung nicht die persönlichen Unterlagen, ev. sogar mit Internetzugang auf Polludoc erlaubt werden, da dies der eigentlichen Arbeit des Diagnostikers entspricht. Er bemängelt die Tatsache, dass viele Fragen ein Auswendiglernen des Prüfungsstoffes voraussetzen. Karin Bourqui und Nadia Karmass nehmen dazu Stellung und sind der Meinung, dass es nur sehr wenige Fragen gibt, bei denen vielleicht die Jahreszahlen eines Verbots abgefragt werden, und auch diese seien teilweise in den zur Verfügung gestellten Dokumenten aufzufinden. Sie unterstreichen die Tatsache, dass es meist um logisches Denken und/oder um die konkrete Umsetzung von praktischen Aspekten des Arbeitsalltags eines Diagnostikers geht. Daniel Bürgi ergänzt, dass bereits jetzt die zentralen Vorschriften zur Verfügung gestellt werden während der Prüfung. Zudem wurde dieses Thema bereits mehrfach innerhalb der Prüfungskommission besprochen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Mitnahme eigener Unterlagen erneut diskutiert werden kann in der Prüfungskommission.

Ein weiteres Verbandsmitglied stellt die Frage, weshalb keine „Blanco-Prüfung“ zur Verfügung steht, mit der man sich auf die Prüfung vorbereiten kann. Antonio Diblasi antwortet, dass der Prüfungskatalog bislang nicht

ausreichend gross war, dass dies aber im Rahmen der Massnahme Nr. 5.2.2 „Eigene Webseite PolluEdu mit Q&A zur Prüfung“ umgesetzt wird. Es werden nicht ein ganzer Prüfungsbogen, sondern einige Beispielfragen aus den drei Fragetypen (MC, offene Fragen, Fallbeispiele), publiziert.

Herr Pierre-Olivier Maradan von PPLUS hinterfragt die Legitimität der Umfrage, da von ihm aus nur die Meinung der VABS-Mitglieder hätte abgefragt werden sollen. Antonio Diblasi erklärt, dass die Nationale Prüfung als Projekt von beiden Fachverbänden FAGES und VABS getragen wird und dass die Umfrage noch zusätzlich an die Mitglieder des Verbands „IG Bauschafstoffe“ (Verband, welcher in der gleichen Branche wie FAGES und VABS tätig ist) und an alle Personen, welche die Prüfung bereits absolviert hatten, geschickt wurde. Ausserdem haben bei der Umfrage 62% aller Personen angegeben, bei der VABS Mitglied zu sein. Bei ausschliesslicher Betrachtung der französischsprachigen Personen, sei der Prozentsatz von VABS-Mitgliedern sogar deutlich höher. Die Umfrage kann daher auch aus Sicht VABS als repräsentativ bezeichnet werden.

Herr Attilio Bisagni von Ecoanalisi Bisagni ist der Meinung, dass in der Umfrage die Frage «Soll die Nationale Prüfung zwingende Voraussetzung für den Eintrag auf der FACH-Liste sein?» missverständlich formuliert ist. Er persönlich hat «Ja» auf diese Frage geantwortet, dies soll aber nur für neue Einschreibungen gelten, nicht für Diagnostiker-innen mit vielen Jahren Berufserfahrung, welche bereits auf der Liste eingetragen sind. Ausserdem sei es nicht förderlich, dass keine zusätzlichen Informationen zur Prüfungsvorbereitung vorhanden seien. Daniel Bürgi antwortet, dass die Kommunikation zu den Prüfungsinhalten zu den zu verbessernden Massnahmen gehören.

Bevor das Massnahmenpaket zur Abstimmung und Beschlussfassung vorgelegt wird, erklärt Daniel Bürgi, was die Konsequenzen im Falle einer Ablehnung des Massnahmenpakets wären: die Prüfungskommission würde die Ablehnung zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Die VABS wird durch eine Stimme in der Prüfungskommission repräsentiert, welche zudem aus je einem Mitglied FAGES, BAG, BAFU und Suva besteht.

Das Massnahmenpaket Nationale Prüfung (Version vom 14. April 2023) wird mit 27 Stimmen, mit 7 Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen, angenommen.

9. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder, Rücktritt Bernhard Sommer und Neuwahl Mathias Joppen und Eric Schmalz

Bernhard Sommer tritt ab Ende Mai 2023 seinen wohl verdienten Ruhestand an und stellt sich deshalb nicht mehr als VABS-Vorstandsmitglied zur Wiederwahl. Daniel Bürgi bedankt sich im Namen aller Vorstands- und Verbandsmitglieder für sein proaktives Mitwirken seit 2016 im VABS-Vorstand als Kassier und Bernhard Sommer wird mit grossem Applaus verabschiedet.

Die anderen Vorstandsmitglieder und der Präsident stellen sich zur Wiederwahl (siehe Folie 73). Antonio Diblasi betont zudem, dass sich die vier Vorstandsmitglieder mit Stimmrecht bei den Wahlen der aktuellen und zukünftigen Vorstandsmitglieder enthalten werden.

Um den Prozess möglichst effizient zu gestalten, fragt Antonio Diblasi die GV, ob eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder (ohne Präsidenten, separate Wahl) in Globo durchgeführt werden kann.

Herr Attilio Bisagni von Ecoanalisi Bisagni ist der Meinung, dass eine Vorstandswiederwahl in Globo nicht angemessen sei. Aus diesem Grund wird vorerst abgestimmt, ob die GV mit einer in Globo Wiederwahl einverstanden ist.

Die in Globo Wiederwahl der Vorstandsmitglieder (ohne Präsidenten) wird mit 22 Stimmen, mit 7 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen, genehmigt.

Nach dieser Wahl meint Frau Martina Häberle von E+P Architekten AG, bei einer solchen in Globo Wahl sei eine Gegenstimme bereits ausreichend, um die Vorstandsmitglieder einzeln wiederzuwählen. Antonio Diblasi antwortet, dass dies mit VitaminB (Beratungsstelle für Vereine) vorgängig abgeklärt wurde und falls dies nicht explizit in den Statuten vermerkt ist, gelte eine solche Wahl wie ein allgemeiner Antrag, über welchen mit Mehrheitsentscheid beschlossen wird.

Folgende Vorstandsmitglieder (ohne Präsidenten) stellen sich somit zu einer In Globo Wiederwahl:

- > Mitglied: Gustavo Milani (Econs SA)
- > Mitglied: Nadia Karmass (Alterego Concept SA)
- > Mitglied: Karin Bourqui (CSD SA)
- > Mitglied: Marc Dutoit (HSE Conseils SA)

Die VABS-Vorstandsmitglieder werden mit 24 Stimmen, 4 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen wiedergewählt.

Der Präsident, Daniel Bürgi (FRIEDLIPARTNER) stellt sich ebenfalls zur Wiederwahl.

Der VABS-Präsident, Daniel Bürgi, wird mit 30 Stimmen, keiner Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen wiedergewählt.

Zwei Kandidaten, Mathias Joppen von Joppen & Pita AG und Eric Schmalz von Bâti-Conseils SA, präsentieren sich an der heutigen GV für die Wahl in den VABS-Vorstand. In den letzten Monaten durften beide mit konsultativer Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen, um die Arbeit und die Mitglieder des Vorstands besser kennenzulernen. Daniel Bürgi erwähnt noch, dass allfällige Spontanbewerbungen ebenfalls vom Vorstand evaluiert, werden könnten. Diesbezüglich gibt es allerdings keine Meldungen der Mitgliederversammlung.

Antonio Diblasi übergibt das Wort an Mathias Joppen, damit er sich kurz vorstellen kann (weitere Informationen zu ihm auf Folie 77). Mathias Joppen möchte dank seinem breiten Netzwerk und seinen Aktivitäten in der SIA-Kommission einen wertvollen Beitrag bei der VABS leisten. Nach seiner kurzen Präsentation wird er für die Wahl gebeten, den Saal zu verlassen.

Mathias Joppen wird mit 29 Stimmen, keiner Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen neu in den VABS-Vorstand gewählt.

Anschliessend übergibt Antonio Diblasi das Wort an Eric Schmalz, der sich ebenfalls kurz vorstellt (weitere Informationen zu ihm auf Folie 78). Im VABS-Vorstand möchte er insbesondere die kleineren Unternehmungen, Einzelfirmen und ihre Interessen vertreten. Nach der Vorstellungsrunde stellt Herr Simon Schneebeili Herrn Schmalz die Frage, wie er sich die Weiterentwicklung der Nationalen Prüfung vorstellt, insbesondere unter Berücksichtigung der nach wie vor hohen Durchfallquote, und was er dazu beim Vorstand beitragen kann. Eric Schmalz erwidert, dass es im Vorstand bereits sehr konstruktive Diskussionen gab, um die Qualität der Nationalen Prüfung zu verbessern, dass schliesslich aber der Vorstand als Ganzes die Entscheidungen treffen und mittragen muss.

Nach Beantwortung der Frage von Simon Schneebeili wird Eric Schmalz für die Wahl gebeten, den Saal zu verlassen.

Eric Schmalz wird mit 24 Stimmen, 3 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen neu in den VABS-Vorstand gewählt.

Beiden Kandidaten (Mathias Joppen und Eric Schmalz) wird mit Applaus gratuliert.

10. Varia

Save the date «PolluConf»

Die nächste gemeinsame Fachtagung von FAGES und VABS «PolluConf» wird am 29. September 2023 im Kongresshaus in Biel stattfinden. Informationen und das Anmeldeformular können auf www.polluconf.ch konsultiert werden.

Die Generalversammlung wird um 17.01 Uhr von Daniel Bürgi beendet.

Protokoll: Antonio Diblasi, sanu future learning ag, 06. Juni 2023